

# Gemeinde Bindlach



## **NIEDERSCHRIFT** über die öffentliche

### **Sitzung des Gemeinderates**

vom 19. Dezember 2016  
Sitzungssaal im Rathaus

#### **Vorsitz:**

1. Bürgermeister Gerald Kolb

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 18:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

#### **Gremiumsmitglieder:**

#### **Bemerkung:**

- 1 Klaus-Dieter Jaunich
- 2 Werner Hereth
- 3 Werner Bauernfeind
- 4 Wolfgang Fischer
- 5 Nicole Friedel
- 6 Werner Fuchs
- 7 Andreas Heußinger
- 8 Berthold Just
- 9 Xenia Keil
- 10 Stefanie Kolanus
- 11 Markus Kratzer
- 12 Helmut Küfner
- 13 Klaus Langer
- 14 Alfred Lautner
- 15 Udo Lindlein
- 16 Holger Maisel
- 17 Jürgen Masel
- 18 Neithard Prell
- 19 Rosemarie Schmidt
- 20 Helmut Steininger

#### **Verwaltung**

Roland Lerner  
Karl-Heinz Maisel

#### **Weiterhin anwesend:**

Bernd Hofmann  
Eric Waha

Ortssprecher  
Presse

## **Aktuelle Bürgerviertelstunde:**

Eine Anwohnerin des Bindlacher Berges fragte nach, wann die Zusatzbeschilderung an der Umgehungsstraße Bindlacher Berg (BT 46) erfolgt, sodass künftig der Schwerlastverkehr nicht mehr durch die Goldkronacher Straße fährt. Der Bürgermeister erklärte, dass der Landkreis Bayreuth Straßenbaulastträger ist und die zusätzliche Beschilderung in Absprache mit der Gemeinde für das Frühjahr 2017 vorgesehen ist.

## **Öffentliche Sitzung:**

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 28.11.2016
2. Bekanntgaben
3. Bericht über die örtliche Jahresrechnung 2015
  - a) Feststellung der Jahresrechnung
  - b) Entlastung
4. Neuausbau der GVS Zettmeisel - Altenreuth;  
Gemeindliche Stellungnahme
5. Erstellen einer Bauleitplanung für die Flächen östlich des Depser Rains
6. Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Gewerbegebiet Bindlacher Berg";
  - a) Abwägung der Stellungnahmen
  - b) Satzungsbeschluss
7. Änderung des § 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
8. Sicherstellung der Betriebsfähigkeit der EDV-Anlage im Rathaus;  
Auftragsvergabe
9. Verschiedenes

### **1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 28.11.2016**

#### **Sachverhalt:**

Die Niederschrift war den Gemeinderäten mit der Einladung zugegangen. Es gab keine Einwände, somit gilt sie als genehmigt.

### **2. Bekanntgaben**

#### **Sachverhalt:**

##### **a) Bewerbungen zur Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten**

Der Verwaltung liegen 8 Bewerbungen aus Bindlach vor. 4 der geeignetsten Kandidaten werden während der Weihnachtsferien jeweils einen Tag Praktikum in der Gemeindeverwaltung ablegen.

##### **b) Weilererschließung Weiherhaus/Röthelbach**

Das Amt für Ländliche Entwicklung hat mit Schreiben vom 29.11.2016 eine Gesamtzuwendung in Höhe von 752.991,80 € zugesagt, das bedeutet einen Fördersatz von 75 % auf einen Höchstbetrag von 1.048.500,00 €.

### **c) Entwicklung des Haushaltsplanes 2016**

Die Finanzverwaltung hat eine Zusammenstellung der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes vorgelegt. Die Übersicht wurde allen Gemeinderäten ausgehändigt.

### **d) Schlüsselzuweisung 2017**

Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung erhält die Gemeinde Bindlach für das Jahr 2017 eine Zuweisung in Höhe von 443.560,00 €. Dies entspricht einer Erhöhung von 135.716,00 € gegenüber dem Vorjahr.

## **3. Bericht über die örtliche Jahresrechnung 2015**

### **a) Feststellung der Jahresrechnung**

### **b) Entlastung**

#### **Beschluss:**

Die Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung wird auf die Gemeinderatssitzung im Januar 2017 vertragen, weil die Sitzungsunterlagen erst als Tischvorlage ausgehändigt wurden und sich die Gemeinderatsmitglieder vor der heute geplanten Beschlussfassung nicht ausreichend informieren konnten.

**Abstimmungsergebnis:** 21 : 0

## **4. Neuausbau der GVS Zettmeisel - Altenreuth; Gemeindliche Stellungnahme**

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Harsdorf plant den Neubau der Gemeindeverbindungsstraße Zettmeisel – Altenreuth in den Jahren 2017 und 2018 in zwei Bauabschnitten. Die Gemeinde Bindlach wird um Stellungnahme gebeten.

#### **Beschluss:**

Der Neubau der Gemeindeverbindungsstraße Zettmeisel – Altenreuth berührt das Gebiet der Gemeinde Bindlach nicht. Deshalb hat der Gemeinderat gegen die Baumaßnahme keine Einwände.

**Abstimmungsergebnis:** 21 : 0

## **5. Erstellen einer Bauleitplanung für die Flächen östlich des Depser Rains**

#### **Sachverhalt:**

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan sind Teilflächen der Grundstücke FINrn. 963/10, 963/57, 963/58 und 963/66, Gemarkung Benk, als „Reserveflächen WA“ dargestellt. Die Grundstückseigentümer fragen an, wann ein entsprechender Bebauungsplan erstellt wird. Auch die Gemeinde besitzt eine Teilfläche in diesem Gebiet. Der Gemeinderat hat am 23.05.2016 bereits beschlossen, für die o. g. Grundstücke ein Bauleitverfahren zur Erstellung eines Bebauungsplanes einzuleiten. Alle Grundstückseigentümer beteiligen sich anteilig an den Kosten des Bauleitverfahrens. Aktuell liegt eine Anfrage zur Errichtung von 4 Einfamilienhäusern oder einem Mehrfamilienhaus vor.

**Beschluss:**

Die zu beplanenden Grundstücke sind im Besitz von 3 Eigentümern. FINr. 963/58 liegt im Eigentum der Gemeinde. Den beiden anderen Eigentümern wird mitgeteilt, dass die Gemeinde bereit ist, einen Bebauungsplan für die Gesamtfläche aufzustellen und die Eigentümer beteiligen sich zu je 1/3 an den Planungskosten. Sobald die Zustimmungen der Eigentümer vorliegen, werden die örtlichen Planungsbüros gebeten, Angebote zur Durchführung eines Bebauungsplan-Aufstellungsverfahrens abzugeben.

**Abstimmungsergebnis:** 21 : 0

**6. Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Gewerbegebiet Bindlacher Berg";****a) Abwägung der Stellungnahmen****b) Satzungsbeschluss****Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat auf Antrag der Grundstückseigentümer am 25. 7. 2016 die Änderung des Bebauungsplanes im „Vereinfachten Verfahren“ beschlossen. Auf den Grundstücken Flurnummern 963/239, 963/240 und 963/447, Gemarkung Benk werden die Baugrenzen dem geplanten Bauvorhaben angepasst, die Traufhöhe wird auf 11.0 m festgesetzt und die Lage der Grünfläche A 13 wird auf dem Baugrundstück verändert.

Die Anhörung der beteiligten Nachbarn und des Landratsamtes wurde von 03. 08. – 06. 10. 2016 durchgeführt. Von Seiten der Nachbarn gab es keine Einwände. Die Hinweise des Landratsamtes wurden in die Planänderung eingearbeitet.

**Beschluss:**

- a) Die Hinweise des Landratsamtes vom 02. 09. 2016 zum Geltungsbereich der Planänderung und zur Art der Nutzung „GE“ werden in der Planzeichnung berücksichtigt.

**Abstimmungsergebnis:** 21 : 0

**Beschluss:**

- b) Der Gemeinderat beschließt den vom Architekturbüro Eschenbacher gefertigten Entwurf zur ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Gewerbegebiet Bindlacher Berg“ in der Fassung vom 29. 11. 2016 einschließlich Begründung gemäß § 10 Abs.1 Baugesetzbuch als Satzung.

**Abstimmungsergebnis:** 21 : 0

**7. Änderung des § 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat****Sachverhalt:**

Die Gemeinderatsmitglieder werden ab 01. 01. 2017 mit ihrem Einverständnis elektronisch zu den Sitzungen eingeladen. Die Tagesordnung wird als nicht veränderbares Dokument durch E-Mail oder, soweit Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechnigte Ansprüche Einzelner dies erfordern, in verschlüsselter Form versandt.

Im Fall der elektronischen Ladung geht die Tagesordnung zu, wenn sie im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.

Die weiteren Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, können in einem technisch individuell gegen Zugriff Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem) zur Verfügung gestellt werden. Hat das Gemeinderatsmitglied sein Einverständnis zur elektronischen Ladung erklärt, werden die Unterlagen grundsätzlich nur elektronisch bereitgestellt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt § 25 seiner Geschäftsordnung vom 06. 05. 2014 wie im Sachverhalt beschrieben zu ändern.

**Abstimmungsergebnis:** 21 : 0

**8. Sicherstellung der Betriebsfähigkeit der EDV-Anlage im Rathaus;  
Auftragsvergabe**

**Sachverhalt:**

Ab 01.01.2017 muss die Betriebsfähigkeit der EDV-Anlage durch eine Firma sichergestellt werden, weil der bisher zuständige Gemeindemitarbeiter zum 31. 12. 2016 in Altersrente geht. Zwei Bindlacher Firmen haben Angebote mit Reaktions-, Service- und Wartungsplänen vorgelegt.

**Beschluss:**

Die Fa. Jaunich, Computer & Telekommunikation hat das kostengünstigere Angebot vorgelegt. Deshalb wird mit dieser Firma ein Vertrag geschlossen, der die Unterstützung zur Sicherstellung der Betriebsfähigkeit der EDV-Anlage im Rathaus regelt.

Der Vertrag ist bis zum Ende des Kalenderjahres 2017 befristet und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mindestens drei Monate vorher gekündigt wird.

**Abstimmungsergebnis:** 17 : 3

Klaus-Dieter Jaunich nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

**9. Verschiedenes**

**Sachverhalt:**

**Erstellung eines ISEK**

Zur Einrichtung einer ISEK-Lenkungsgruppe meldeten die Fraktionen folgende Mitglieder: Berthold Just (CSU), Jürgen Masel (SPD), Werner Bauernfeind (WG) und Werner Fuchs (CSW).

Um 19:00 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

**Gemeinde Bindlach**

Gerald Kolb  
1. Bürgermeister

Karl-Heinz Maisel  
Protokollführer